

Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 18. Februar 2021 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

TOP 2 Bauanträge

- d) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Gmkg. Walkertshofen
(Genehmigungsfreistellungsverfahren)
- e) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Gmkg. Walkertshofen
(Genehmigungsfreistellungsverfahren)

Geplant ist je ein 4-Familienhaus auf den Parzellen 1 und 2 im Baugebiet Wirtsleit'n. Da sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden, greift hier das sogenannte Genehmigungsfreistellungsverfahren ([Art. 58 Bayerische Bauordnung, BayBO](#))

In der Beschlussvorlage wies der Bürgermeister in beiden Bauanträgen darauf hin, dass die laut Bauantrag geplante Erdgeschosshöhe 1,15 Meter unter der maximal zulässigen Höhe läge und die Gemeinde keine Haftung bei Starkregenereignissen übernehme.

Leider vergaß er, zu erwähnen, dass es ein auf einem Gutachten basierendes und umgesetztes Entwässerungskonzept gibt. Danach ist das Baugebiet vollumfänglich für ein 100-jährliches Starkregenereignis als Bemessungsgrundlage geschützt. Und das bereits auf Höhe des natürlichen Geländes, das wesentlich tiefer liegt als das im Bereich der Parzellen 1 und 2 durch massive Aufschüttungen geschaffene vorhandene Gelände.

Insofern ist es völlig unverständlich, warum der Bürgermeister in dem von ihm vorgetragenen Beschlussvorschlag die Höhen mit einer Haftungsfrage der Gemeinde verknüpft.

Um das zu klären, hat ÖDP Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm dem Bürgermeister in einem [Schreiben vom 22. Februar 2021](#) ein paar Fragen gestellt.



Im Bereich der Parzellen 1 und 2 wurde die Erschließungsstraße um ca. 90 cm erhöht errichtet. Die benachbarte Fläche der Parzellen 1 und 2 wurde entsprechend aufgefüllt. Das Baugebiet ist laut Gutachten schon auf dem natürlichen Gelände vor einem 100-jährlichen Starkregenereignis geschützt. Die Beantwortung der Frage, woher eine Hochwassergefahr für diese Parzellen kommen soll, bleibt der Bürgermeister von Attenhofen schuldig.

Nicht zuletzt ist das Gegenstand einer aktuell laufenden [Popularklage](#) gegen die Gemeinde Attenhofen, in der dieser ein Verstoß gegen die bayerische Verfassung aufgrund willkürlicher Höhenfestlegungen ohne sachliche Begründung vorgeworfen wird.

- g) Errichtung von je einer Terrassenbodenplatte Gmkg. Pötzmes (isolierte Befreiung)

Beantragt war die Errichtung je einer Terrassenbodenplatte für ein Doppelhaus im Neubaugebiet Salvatorstraße in Rachertshofen. Da die geplante Terrasse außerhalb des sogenannten Baufensters liegt, musste der Bauherr hierfür eine isolierte Befreiung beantragen.

Gemeinderat Ralf Schramm merkte in diesem Zusammenhang an, dass laut Bebauungsplan die Grundflächenzahl (GRZ), d.h. der Anteil der gesamten Grundstücksfläche, die mit Gebäude, Stellplätzen, Zufahrten, Terrassen bebaut werden darf, mit maximal 0,4 festgelegt ist. Dieser Wert ist seiner Meinung nach schon jetzt überschritten und würde mit genehmigter Terrasse noch einmal größer.

Der Schriftführer und Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg verwies daraufhin darauf, dass dies bei der Eingabe vermutlich nicht geprüft worden sei. Daher wurde der Antrag zunächst ohne Entscheidung vertagt und soll einer Prüfung durch das Bauamt unterzogen werden.

TOP 3 Antrag von Gemeinderat Dr. Schramm zur Einsicht von Akten, auch in elektronischer Form, in Bezug auf einen Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Swimmingpools vom 20.06.2017

Der Antrag, in dem widersprüchliche Aussagen in Verbindung mit einem Vorbescheid zum Bau eines Swimmingpools vom 20.06.2017 geklärt werden sollte, wurde überhaupt nicht behandelt.

Vielmehr stellte der Bürgermeister einen Gegenantrag, der die Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge generell unterbinden soll.

Der Antrag wurde mit der Gegenstimme des ÖDP Gemeinderatsmitglieds Ralf Schramm angenommen.

Zu Beginn der Beratung zu seinem Antrag hat der Sitzungsleiter, 1. Bürgermeister Stiglmaier, das ÖDP Gemeinderatsmitglied Schramm darauf hingewiesen, dass er wegen Betroffenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen könne. Auf Nachfrage von Ralf Schramm, warum er betroffen sein sollte, teilte der Bürgermeister mit, weil er den Antrag gestellt habe. Schramm erwiderte, er habe schon mehrere Anträge gestellt und sei doch nicht alleine schon deshalb betroffen, weil er einen Antrag stelle.

Ist dem Bürgermeister etwa **Art. 49** der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) auch nach über 12 Jahren im Amt nicht bekannt?

Art. 49 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

(1) Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat.

TOP 4 Beratung über mögliche Sanierungsmaßnahmen des Feuerlöschteiches in Rachertshofen mit Beschlussfassung



Im Ortsteil Rachertshofen in der Dorfmitte gegenüber der etwa 450 Jahre alten Linde (Naturdenkmal) ist vor einigen Wochen die bereits vor vielen Jahrzehnten errichtete Stützmauer des Feuerlöschteichs eingebrochen.

Ein erst vor wenigen Jahren benachbart errichteter Transformator hatte daraufhin seinen Halt verloren und musste provisorisch gestützt werden.

Der Löschteich soll nach dem einmütigen Willen des Gemeinderats durch einen unterirdischen Löschwasserbehälter ersetzt werden. Hierfür sollen Angebote eingeholt werden.



ÖDP Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte an, dass der Transformator mitten auf dem ehemaligen Dorfplatz (gegenüber der alten Linde) stehe und die Gemeinde bei der sich nun bietenden Gelegenheit den gesamten Platz attraktiv gestalten könne.

Das wird aber erst Thema in einer der kommenden Sitzungen sein. In diesem Zusammenhang möchte Ralf Schramm darauf hinzuwirken, die Bürger Rachertshofens bei der Gestaltung ihres eigenen Dorfplatzes miteinzubeziehen.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.01.2021

TOP 2 Bauanträge:

- a) Umbau eines bestehenden Hopfenlagergebäudes zu einer Unterkunft für Saisonarbeiter Gmkg. Walkertshofen
- b) Nutzungsänderung einer gewerblichen Nutzfläche zu einer Wohneinheit mit Stellplätzen, Gmkg. Walkertshofen
- c) Um- und Anbau eines bestehenden Mehrfamilienhauses Gmkg. Oberwangenbach (Vorbescheid)
- f) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Gmkg. Attenhofen (Vorbescheid)

TOP 5 Beschlussfassung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

TOP 6 Beschlussfassung zum Einstieg in das Förderprogramm „Regionalbudget“ betreffend
Spielplatz Rachertshofen

TOP 7 Zuschussantrag des SV Attenhofen e.V. zur Förderung von Infrastruktur- und
Baumaßnahmen